

Kleine Beiträge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **20 (1942)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Beiträge.

Zu der Durandus-Hs. der Biblioteca Antoniana in Padua.

P. Johannes Müller O. S. B. gab im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (19, 1941, S. 435-440) eine genaue Beschreibung der Hs. Scaff. XXIII N. 662 der Biblioteca Antoniana in Padua und teilte vor allem ein Verzeichnis der in ihr enthaltenen Quästionen des Durandus de S. Porciano zu I und II Sent. (A) mit. Dieser Fund hat mich besonders interessiert, da ich seit langen Jahren an dem zweiten Band meines Durandus-Werkes arbeite, dessen Fertigstellung sich leider so lange hinauszögert, weil inzwischen andere Aufgaben an mich herantraten, deren Übernahme ich nicht ablehnen konnte. Um die Durandus-Forschung wenigstens hier an *einem* Punkt zu fördern, sei es mir gestattet, einige Verbesserungen zu dem Quästionenverzeichnis zu geben und die Hauptfrage, die P. Müller aufwirft, zu beantworten.

Die Verbesserungen beziehen sich auf die Zählung der Fragen. P. Müller zog ein Exemplar der gedruckten dritten Redaktion (C) zu Rate. Da sich die Zahl der Fragen in A und C bei den einzelnen Dist. keineswegs deckt, so sind ihm einige Fehler unterlaufen, die sich leicht verbessern lassen.

- I Sent. (A) d. 13 hat nur *eine* Q. Statt q. 2 lies 1.
- II Sent. (A) d. 1. Statt q. 5 lies 4.
- d. 2. Statt q. 5 lies 2.
- d. 3. Statt q. 6 lies 7.
- d. 11. Statt q. 2 lies 1.
- Statt q. 3 lies 2.
- d. 25. Statt d. 24 q. 2 lies d. 25 q. 3.
- d. 30. Statt q. 4 lies 3.
- Statt q. 5 lies 4.

In diese Auswahl von Quästionen zu I und II Sent. (A) sind vollständig folgende Dist. aufgenommen: I Sent. (A) d. 13; II Sent. (A) d. 11, 12, 26, 27 und 30. Die Dist. werden übrigens auch in der Magdeburger Hs. (Domgymnasium 91) keineswegs regelmäßig mit dem Lemma des Sentenzenbuches des Lombarden eingeleitet; dieses fehlt vielmehr bei d. 1 und 9-21.

Die Hauptfrage, welche P. Müller aufwirft, betrifft das Prinzip, nach dem die Quästionen in die Sammlung der Hs. von Padua aufgenommen worden sind. Er denkt mit Recht an die Eigenlehren, die für Durandus kennzeichnend sind. Wir bekommen aber erst einen sichern Boden für die Antwort, wenn wir die Sammlung an den beiden Dokumenten prüfen,

welche die Stellungnahme des Dominikanerordens zur Theologie des Durandus kundtun. Ich meine die Liste von 93 irrigen Sätzen, welche eine Kommission von Pariser Magistern und Bakkalaren des Ordens am 3. Juli 1314 veröffentlichte¹, und die etwas jüngere (1316/17) Liste von 235 Punkten, in denen Durandus von Thomas abweicht, welche das Werk von Petrus de Palude, Johannes von Neapel und Jakob von Lausanne war². Daß auch diese Liste offiziellen Charakter hatte, scheint mir sicher zu sein. Vergleicht man nun die 42 Qq. der Sammlung mit diesen Listen, so haben zwei Drittel von ihnen Material für diese geboten. Keinen Anstoß erregten folgende Qq. von II Sent. (A): d. 2 q. 2; d. 3 q. 2; d. 7 q. 3 und 5; d. 12 q. 2; d. 14 q. 3; d. 17 q. 1; d. 23 q. 1; d. 24 q. 1; d. 25 q. 3; d. 26 q. 4; d. 27 q. 1; d. 30 q. 3 und 4. Sie können also aus der weitem Betrachtung ausscheiden, da sich nicht sagen läßt, weshalb sie in die Sammlung eingefügt wurden. Nur bei den d. 12, 26, 27 und 30 könnte man sagen, der Kompilator wollte sie vollständig haben.

Von den Qq. zu I Sent. (A) erscheinen drei in der ersten, alle vier in der zweiten Liste. D. 13 q. 1 (U. generatio Filii et spiratio Spiritus Sancti sint processiones distincte) erregte den meisten Anstoß, wie Liste I Art. 6³ zeigt:

«D. 13^a q. unica ante medium posicionis dicit quod in divinis sola supposita sunt que subsistunt, relaciones autem non subsistunt. In eadem d. q. unica circa finem posicionis dicit quod generare et spirare in Patre realiter differunt, et similiter generari et spirare in Filio, et quod in eodem supposito sunt plura que realiter differunt; et prius in solucione ad tercium argumentum prime opinionis in secundo articulo posicionis dixerat quod essencia ponit in numerum rerum cum relacionibus, et in eadem questione quod essencia et relacio differunt realiter».

¹ Vgl. *J. Koch*, Durandus de S. Porciano O. P. Forschungen zum Streit um Thomas von Aquin zu Beginn des 14. Jahrhunderts I. Literargeschichtliche Grundlegung (Beiträge zur Gesch. d. Philos. des MA XXVI 1), 1927, S. 16 ff., 200 ff. Das Verzeichnis ist überliefert in Le Mans, Bibliothèque Communale, 231, f. 146va-149vb.

² Vgl. a. a. O., S. 203 ff. Das Verzeichnis steht ganz in Vat. lat. 6736, f. 113ra-122rb; Bruchstücke in Vat. Ottobon. lat. 87 und 180. Die Artikel zu I und IV Sent. (A) finden sich auch in Hs. 35 des Archivo del Cabildo Catedral de Barcelona, wo sie sich an I Sent. des Petrus de Palude anschließen. Ein späterer Benutzer ließ sich dadurch irre führen und schrieb über die Liste: «Articuli in quibus deviat Petrus a Thoma, extracti per fratrem Iacobum de Lauzana». Auch diese Zuteilung ist ein Irrtum. Wie ich in *Miscellanea Francesco Ehrle I*, 1924, S. 281 ff. nachgewiesen habe, sind die ersten 35 Artikel zu I, alle zu II und IV Sent. (A) von Johannes von Neapel, diejenigen zu III Sent. (A) von Petrus de Palude zusammengestellt worden. Die Hs. von Barcelona sagt nun ausdrücklich, daß die letzten 14 Artikel zu I Sent. (A) von Jakob von Lausanne herrühren, nicht, wie ich meinte, von Petrus de Palude. Diese Liste ist ein wichtiges Dokument für die Festigung des Thomismus innerhalb des Dominikanerordens.

³ Le Mans 231, f. 146vb.

Urteil der Kommission: « Totum hereticum reputamus »¹.

In Liste II Art. 14² wird der Inhalt dieses Artikels, abgesehen vom ersten Satz, wiederholt. Johannes von Neapel bemerkt dazu:

« Contra doctrinam communem et Ecclesie, ut patet ex secunda decretali³, et sanctorum omnium, qui ponunt in divinis solum ternarium rerum et quod sola oppositio relativa distinguit realiter in divinis, et contra Thomam ubique, ut patet supra a. 6⁴. Quere ibi ».

Jakob von Lausanne, der die Art. 36-49 aus I Sent. (A) zusammenstellte, exzerpierte aus d. 13 noch drei anstößige Sätze⁵:

36. In divinis sola supposita sunt que subsistunt, relaciones autem non subsistunt. 37. Subsistere et inherere solum absolutis convenit. 38. Non sequitur: Relaciones non subsistunt, ergo inherent, quia modus essendi quicumque, sive in se sive in alio, non subsistit nec inheret.

Bei dem ersten Satz hebt Jakob den Gegensatz zur Lehre des hl. Thomas hervor, beim zweiten den zur doctrina communis, beim dritten läßt er sein Urteil in suspenso, da es nicht klar sei, wie Durandus den Begriff 'modus essendi' verstehe.

Man begreift bei dieser energischen Ablehnung der trinitarischen Spekulation des Durandus, daß andere Theologen, die sich mit den gleichen Fragen befaßten, ein Interesse daran hatten, seine Texte selbst kennen zu lernen.

D. 26 q. 1 (U. omnes persone divine distinguantur per relationes) begegnet uns in Liste II Art. 45⁶:

« D. 26 q. 1 reprobatur ultra medium positionis opinionem, que dicit quod relatio constituit personam, non ut relatio, sed ut proprietas, probans quod ymmo ut relatio. — Contra Thomam p. 1⁷ q. 40 a. ultimo in fine positionis, ubi dicit quod proprietas personalis Patris potest considerari dupliciter: Uno modo, ut est relatio, et sic secundum intellectum presupponit actum notionalem; alio modo, secundum quod est constitutiva persone, et sic oportet quod preintelligatur, ut innuit, relatio ».

D. 27 q. 1 (U. Verbum dicatur in divinis essentialiter vel personaliter) erfährt in Liste I Art. 9⁸ folgende Beurteilung:

« D. 27^a q. ultima ante finem positionis dicit quod in divinis Verbum

¹ Nur bei diesem Artikel von I Sent. (A) fällt die Kommission das Urteil « häretisch ».

² Vat. lat. 6736, f. 113rb.

³ Conc. Lateran. IV, cap. « Damnamus »; vgl. *Denzinger-Umberg*, Enchiridion Symbolorum n. 432.

⁴ Es müßte 9 heißen. Wahrscheinlich ist der Fehler daher gekommen, daß Johannes die Liste von 1314 vor sich liegen hatte, in der — wie wir sahen — diese Lehre in Art. 6 zurückgewiesen wird.

⁵ Vat. lat. 6736, f. 114rb. Ich gebe sie in aller Kürze wieder; die sehr ausführliche Kritik Jakobs lasse ich ganz beiseite.

⁶ A. a. O., f. 114va.

⁷ = S. theol. I.

⁸ Le Mans 231, f. 146vb.

de vi vocis et proprie dicit aliquid essenciale et non personale, et convenit cuilibet persone respectu sui et creature.

Erroneum reputamus excepto uno ».

Da der Satz in der Liste II nicht mehr erscheint, kann man annehmen, daß der Eine, der den Satz nicht für falsch hielt, Johannes von Neapel war. Wahrscheinlich hat er aber mit seiner Auffassung auch Jakob von Lausanne beeindruckt; denn dieser nahm den Satz auch nicht in seine Nachträge auf.

Aus D. 33 q. 1 (U. proprietas relativa sit realiter quod¹ essentia) wurde in Liste I Art. 13 der Satz exzerpiert, daß zwischen der göttlichen Wesenheit und der Relation ein realer Unterschied besteht (vgl. Art. 6); in Liste II Art. 26 wird er wiederholt und in ähnlicher Weise wie Art. 14 abgelehnt. Jakob von Lausanne lehnt außerdem in Art. 48 die Lehre des Durandus als unthomistisch ab, daß die Relation im Geschöpf zwar von seinem Fundament verschieden, aber doch nicht mit diesem zusammengesetzt ist.

Nachdem ich die vier Qq. aus I Sent. (A) ausführlich behandelt und ihre Beziehung zu den beiden Irrtumslisten aufgewiesen habe, möge bei den Qq. aus II Sent. (A) ein kurzer Überblick genügen.

In Liste I *und* II werden Sätze aus folgenden Qq. abgelehnt: D. 1 q. 4 (U. Deus agat immediate in omni actione creature): I, 17; II, 52 (Gott wirkt nicht unmittelbar im Wirken eines jeden Geschöpfes); d. 3 q. 5 (U. angeli cognoscant omnia que cognoscunt per essentiam suam vel per species): I, 18-20; II, 58-60 (Ablehnung der Erkenntnistheorie des Durandus); d. 23 q. 2 (U. primus homo vidit Deum per essentiam): I, 27; II, 87 (die Erkenntnis, die Adam im Paradies von Gott hatte, stand nicht in der Mitte zwischen der Erkenntnis, die wir haben, und der Anschauung Gottes im Himmel); d. 26 q. 1 (U. gratia aliquid creatum in anima ponat): I, 28; II, 88 (hinsichtlich der ersten Wirkung der Gnade, die darin besteht, den Menschen Gott wohlgefällig zu machen, braucht man nicht anzunehmen, daß die Gnade ein der Seele eingeschaffener Habitus ist); d. 30 q. 2 (U. aliquis defectus in nos per originem transiens possit habere rationem culpe): I, 29; II, 98 (Ablehnung der Erbsündenlehre des Durandus).

Alle übrigen Qq. enthalten nach den Urteilen in Liste II antithomistische Lehren. D. 3 q. 1 (U. angelus sit compositus ex materia et forma): 55 (angelus et omnis accidentalis forma non est composita ex genere et differentia); q. 3 (U. plures angeli possint esse sub una specie): 56 (plures angeli possunt esse in una specie); q. 4 (U. angeli sint in aliquo magno numero): 57 (die außerordentlich große Zahl von Engeln [Dan. 7, 10; Iob 25, 3] nötigt uns anzunehmen, daß sie entweder alle oder wenigstens viele von einer Art sind); q. 7 (U. angeli per species quas habent possunt cognoscere singularia): 62 (die Engel erkennen die Einzelheiten der Natur-

¹ Müller (S. 437) hat: cum; in der Magdeburger Hs. steht: quod, was auch sachlich erfordert ist.

dinge und -vorgänge, weil sie die gesamte Naturordnung vollkommen erkennen; die freien Akte aber durch deren Gegenwart vor ihrem Geist).

D. 5 q. 2 (U. angelus peccare potuerit in primo instanti sue creationis): 64 (Ablehnung des thomistischen Beweises für den Satz, daß ein Engel nicht im ersten Augenblick seines Daseins sündigen könnte); d. 7 q. 2 (U. angeli mali possint aliquid boni facere): 67 (die bösen Engel können trotz des dauernden Verlustes der Gnade sittlich Gutes tun); q. 4 (U. materia corporalis obediatur demonibus ad nutum): 68 (Ablehnung des thomistischen Beweises, daß die Engel nicht unmittelbar eine Form im Stoff verursachen können); d. 8 q. 5 (U. demones scire possint cogitationes et affectiones nostras): 70 (der Artikel umfaßt drei Punkte: 1. Ablehnung des thomistischen Beweises, daß ein Engel natürlicherweise unsere Gedanken und Strebungen nicht erkennen kann; 2. ein Engel kann jeden einfachen Verstandesakt in uns erkennen; 3. alle geistigen Erkenntnisakte sind spezifisch dieselben); d. 11 q. 1 (U. angeli proficiant in cognitione per mutuam locutionem): 74 (die Engel sprechen miteinander durch Zeichen, die sie im Stoff bilden); q. 2 (U. unus angelus proficiat in cognitione per alterius illuminationem): 75 (alle Engel werden unmittelbar von Gott erleuchtet).

Diese ganze Zusammenstellung zeigt deutlich, daß der Sammler der Qq. sich wesentlich für die Engellehre des Durandus interessiert hat. Sie ist ja auch deshalb besonders wichtig, weil Durandus in ihr eine ganze Reihe seiner philosophischen Sätze und damit entscheidende Grundlagen seiner theologischen Spekulation entwickelt. Aus dem zweiten Teil von II Sent. (A), der von der Erschaffung der körperlichen Wesen handelt, wählte der Sammler nur einige Fragen aus: D. 12 q. 1 (U. omnium corporum corruptibilium et incorruptibilium sit quedam materia): 76 (der Himmelskörper hat keine Materie im eigentlichen Sinne); d. 18 q. 1 (U. mulier producta fuerit de costa viri vel produci potuerit sine additione materie): 81 (Bejahung der zweiten Frage); d. 20 q. 2 (U. in matrimonio¹ fuisset amissio virginitatis): 85 (der Vollzug der Ehe im Paradies hätte sowohl materiell wie formell den Verlust der Jungfräulichkeit nach sich gezogen).

Aus dem dritten Teil, der von Gnade und Sünde handelt, sind wieder zusammenhängende Qq. ausgewählt. D. 26 q. 1 wurde oben bereits behandelt; q. 2 (U. gratia et virtus sint idem): 89 (Durandus antwortet gegen Thomas bejahend); q. 3 (U. gratia sit in essentia anime sicut in subiecto vel in aliqua potentia): 90 (Durandus entscheidet sich gegen Thomas für die zweite Alternative); d. 27² q. 2 (U. habens gratiam possit mereri gloriam de condigno): 91 (Durandus verneint gegen Thomas); d. 28 q. 3 (U. sine gratia possumus vitare quodcumque peccatum): 92 (im Stand der Tod-sünde kann jemand alle gegen die Gebote des natürlichen Rechtes

¹ Die Magdeburger Hs. hat statt dessen den bessern Text: actu matrimoniali.

² Die Paduaner Hs. hat hier als Lemma: *Tunc videndum est* etc. Magdeburg 91 hat wieder den bessern Text: *Hic videndum est* etc. Die Ausgabe von Quaracchi (1916) hat: *Hic considerandum est* etc.

gerichteten schweren Sünden meiden, aber nicht die gegen die Gebote des göttlichen Rechtes gerichteten); q. 4 (U. sine gratia possit quis implere divina precepta): 93 (Entscheidung im gleichen Sinne); d. 30 q. 1 (U. defectus quos sentimus in nobis . . . insint nobis a natura vel sint pene alicuius culpe): 97 (Ablehnung der üblichen Auffassung von der Vergänglichkeit jedes zusammengesetzten Körpers auf Grund des gegensätzlichen Wirkens der Elemente); q. 2 (Erbsündenlehre) wurde oben bereits behandelt.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so dürfte die Frage, weshalb in der Hs. von Padua gerade diese Quästionen kopiert worden sind, dahin beantwortet werden müssen: der Sammler interessierte sich hauptsächlich für die Trinitätslehre des Durandus, für seine Engellehre, seine Anschauungen vom Paradies und endlich für seine Gnaden- und Erbsündenlehre. Wenn es sich auch nicht beweisen läßt, daß er eine der beiden gegen Durandus gerichteten Listen gekannt hat, so war er doch jedenfalls über dessen Gegensatz zur thomistischen Doktrin unterrichtet. Vielleicht gab der ursprüngliche Zustand der Hs. — ff. 56r-96v ist ja nach der Beschreibung von P. Müller nur das Bruchstück einer Hs. — ein genaueres Bild von dieser Kenntnis. Man könnte etwa vermuten, daß der Sammler an die Qq. aus Quolibet I des Herveus auch solche aus Quolibet II angefügt hat, in denen dieser damals wohl angesehenste Theologe der Dominikaner sich mit Durandus auseinandersetzt. Das bleibt aber leider nur eine Vermutung. Jedenfalls ist die Hs. nicht nur als zweiter Zeuge für I und II Sent. (A) des Durandus wichtig, sondern auch als Beweis für die Tatsache, daß gerade die in der ersten Redaktion an der thomistischen Doktrin geübte Kritik nicht geringes Aufsehen erregte. Man kann P. Müller nur dafür danken, daß er die Hs. durch seinen Aufsatz der Forschung erschlossen hat.

Breslau.

Josef Koch.
